



## **Hygienekonzept zur Durchführung von Sportwettkämpfen mit Publikum**

### **1. Gültigkeit**

Dieses Konzept hat nur Gültigkeit für die Sporthalle Oelsnitz, (Adolf-Dammachke-Str. 55 , 08606 Oelsnitz/V.) und die darin stattfindenden Veranstaltungen der Abteilung Handball des TSV Oelsnitz/V. (im Folgenden „Veranstalter“ genannt.)

### **2. Verantwortliche Personen für die Einhaltung und Umsetzung dieses Konzeptes**

Für die Einhaltung und Umsetzung aller Maßnahmen und Regelungen dieses Konzeptes ist nachfolgende Person verantwortlich:

Karl-Heinz Fränkel  
Abt.-Leiter Handball des TSV Oelsnitz  
Tel.: 037421/ 24515  
E-Mail: karl-heinz@khf-oelsnitz.de

### **3. Grundsätze**

Dieses Konzept richtet sich nach den Vorgaben der „Verordnung des sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Corona-Virus SARS-CoV-2 und COVID 19“ (Stand 01.03.2022) - unter Vorbehalt von Vorgaben der Kommunalen Bestimmungen der Stadt Oelsnitz.

**Oberste Priorität haben hierbei der Schutz und die Gesundheit der Sportlerinnen, deren Familien und des Publikums.**

### **Unter Überlastungsstufe (3-G-REGELUNG)**

Grundsätzlich werden folgende Personen von der Teilnahme an Veranstaltungen des TSV Oelsnitz ausgeschlossen:

1. Personen, die nicht geimpft oder genesen oder getestet sind (3-G-Regelung). Als Testnachweis gelten nur max. 24 Stunden alte Anti-Gen-Tests oder PCR-Tests, die max. 48 Stunden alt sind.
2. Personen mit Verdacht einer COVID-19-Infektion

#### 4. Voraussetzungen für Teilnehmer (Mannschaften)

Den Teilnehmern am sportlichen Wettkampf werden folgende Aufgaben übertragen:

- Es kommt die 3-G Regel zur Anwendung. Alle Spieler und der Betreuerstab müssen geimpft oder genesen oder einen Anti-Gen-Test (max. 24 Std. alt) bzw. einen PCR-Test (max. 48 Std. alt.) vorweisen.
- Der Verantwortliche (MV) der Gastmannschaft hat sich bei Ankunft beim Hygieneverantwortlichen (Karl-Heinz Fränkel, Abteilungsleiter) zu melden.
- Die Registrierung aller Spielbeteiligter (Spieler und Offizielle) ist dem Hygieneverantwortlichen beim Eintreffen zu übergeben, d.h. Spielerliste für die Eingabe des Elektronischen Spielprotokolls mit Telefonnummer bzw. Mail-Adresse des MV.
- Der MV hat die Aufgabe eine Anwesenheitsliste mit Telefonnummern bzw. Mail-Adressen für seine Mannschaft sowie dem dazugehörigen Betreuerstab zu führen.
- Tritt im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung ein nachvollziehbarer Verdacht einer COVID-19-Infektion auf bzw. besteht die Gefahr, dass ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung mit COVID-19 infiziert war, ist umgehend der Veranstalter sowie die zuständigen Gesundheitsbehörden zu informieren. In diesen Fällen wird der Veranstalter beim MV die Anwesenheitsliste aller Teilnehmer anfordern (einschließlich Telefonnummern bzw. Mail-Adressen). Diese sind dem Veranstalter umgehend mitzuteilen.
- Der Verantwortliche der teilnehmenden Mannschaft trägt Sorge, dass seine Mannschaft über die sie betreffenden Verhaltensregeln dieses Konzeptes informiert ist.

#### 5. Grundsätzliche Regelungen für Publikumsverkehr

Für die Dauer der Gültigkeit dieses Konzeptes wird die Zuschauerkapazität der Sporthalle Oelsnitz auf etwa 80 Personen auf der oberen Tribüne begrenzt. Dies richtet sich danach, ob Einzelpersonen oder mehrere Personen eines Haushaltes, die natürlich nebeneinander sitzen können, anwesend sind. Ansonsten gilt die Abstandsregelung, dass je 1 Sitzplatz nebenan frei bleiben soll.

Der untere, ausklappbare Tribünenbereich, bleibt geschlossen.

Zutritt haben nur Personen, die geimpft oder genesen oder getestet sind (**3-G-Regel**). Als Testnachweis gelten nur maximal 24 Stunden alte Anti-Gen-Tests oder PCR-Tests, die maximal 48 Stunden alt sind.

#### 6. Maßnahmen/Festlegungen zur Einhaltung des Infektionsschutzes

##### 6.1 Eingangsbereich

Im Eingangsbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm an der Eingangstür für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) in der Halle. Der MNS ist während der Bewegung in der ganzen Halle zu tragen, außer am Sitzplatz, wo er abgenommen werden kann.
- Piktogramm „Abstand halten“

- Plakat „CORONAVIRUS – Allgemeine Schutzmaßnahmen“
- Möglichkeit der Hand-Desinfektion (Desinfektionsspender)
- An der Kasse erfolgt eine Abgrenzung mittels Plexiglas-Scheibe
- Tragen des MNS bei Publikumsverkehr

## 6.2 Öffentliche Toiletten

Für die öffentlichen Toiletten werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm an der Eingangstür für das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)
- Bereitstellung von Flüssigseife (Seifenspender)
- Aufkleber „Richtig Hände waschen“

## 6.3 Imbiss

Für den Imbiss-Betrieb werden folgende Maßnahmen festgelegt:

- Verwendung von Einweg-Geschirr
- Abgrenzung im Bereich der Durchreiche mittels Plexiglas-Scheibe
- Zugang zum Imbiss-Raum nur für max. 2 eingewiesene Personen
- Tragen des MNS bei Publikumsverkehr
- Zubereitung der Speisen unter Einhaltung aller gängigen Hygienevorschriften
- Nur komplette Zubereitung der Speisen und Getränke
- Verwendung von Einweg-Handschuhen
- Bodenmarkierung „Abstand halten“

## 6.4 Tribüne

Im oberen Tribünenbereich werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Piktogramm über Abstandsregel (1 Sitzplatz frei lassen)
- Von den 4 Sitzreihen sind nur 2 Reihen zu nutzen. Die gesperrten Sitzreihen werden mit Flutterband markiert.
- Es ist jeweils 1 Sitzplatz zum Nachbarn freizuhalten. Mehrere Personen aus einem Haushalt können nebeneinander sitzen.
- Am Sitzplatz kann bei Einhaltung der Abstandsregel der MNS abgenommen werden, ansonsten gilt bei Bewegung im Bereich der Tribüne das Tragen des MNS.

## 6.5 Kabinen

Für die Kabinen wird folgendes festgelegt:

- Zugang ausschließlich für Sportler und Betreuer der jeweiligen Mannschaft
- Die Kabinen dienen ausschließlich dem Umziehen und der Körperhygiene.
- Anderweitige Aufenthalte in den Kabinen sind untersagt.
- Jeder Sportler nutzt ausschließlich einen eigenen, von ihm mitgebrachten Hygieneartikel.
- In der Schiedsrichterkabine dürfen sich max. 5 Personen gleichzeitig aufhalten (2x Schiedsrichter, 2x Mannschaftsverantwortliche, 1x Sekretär bei technischer Besprechung). Hier sollte ebenfalls auf das Tragen eines MNS geachtet werden.

## **7. Auswechselfbereich/Mannschaftsbänke**

- Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um entsprechende Entzerrung zu schaffen.
- Die Mannschaftsbänke werden vor dem Eintreffen der Mannschaften durch den Heimverein desinfiziert.

## **8. Zeitnehmertisch**

- Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichtes, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften werden vor und nach dem Spiel desinfiziert.
- Für die Kommunikation des Kampfgerichtes mit den Mannschaften, z. Bsp. Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

## **9. Wischer\*innen**

- Wischer tragen bei Einsatz auf dem Spielfeld den MNS und Einweg-Handschuhe. Der Wischmop ist vor jedem Gebrauch zu desinfizieren.

## **10. Lüftungskonzept**

- Der Innenraum der Halle wird permanent über die geöffneten Dach- bzw. Seitenfenster mit Frischluft versorgt. (vor, während und nach der Veranstaltung)
- Die öffentlichen Toiletten verfügen über kippbare Fenster, welche permanent geöffnet werden.
- Die Umkleidekabinen werden über die Zugangstüren bzw. Kippfenster gelüftet.
- Der Eingangsbereich wird über die geöffneten Türen bzw. kippbares Dachfenster mit Frischluft versorgt.

## **11. Pflichten des Veranstalters**

- wird mittels eines Ordnungsdienstes (Kennzeichnung „Ordner“) die Einhaltung dieses Konzeptes überwachen
- wird im Falle eines nachvollziehbaren Verdachts einer COVID-19-Infektion während der Veranstaltung bzw. der Gefahr, dass ein Teilnehmer zum Zeitpunkt der jeweiligen Veranstaltung mit COVID-19 infiziert war, umgehend die zuständigen Gesundheitsbehörden informieren und alle ihm bekannten Daten der Teilnehmer an die Behörde weiterleiten
- wird von einem Hausrecht Gebrauch machen und Personen von den jeweiligen Veranstaltungen ausschließen, welche sich entgegen der Regelungen dieses Konzeptes verhalten

## **12. Wichtigkeit des Konzeptes**

Dieses Konzept verliert seine Gültigkeit, wenn:

- die Genehmigung des Gesundheitsamtes des Vogtlandkreises erlischt
- die Genehmigung der Stadt Oelsnitz/V. erlischt

- die „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenarbeit zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Stand 01.03.2022) erneut geändert wird
- der Handball-Verband-Sachsen e.V. anderweitige Festlegungen (z.Bsp. Zuschauerverbot) trifft

Oelsnitz, den 04.03.2022

Karl-Heinz Fränkel  
Abt.-Leiter Handball  
TSV Oelsnitz/V.